

Sitzungsvorlage		KT/06/2020	
Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH - Wirtschaftsplan 2020			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
7	Kreistag	23.01.2020	öffentlich

1 Anlage	Wirtschaftsplan 2020
-----------------	----------------------

Beschlussvorschlag

Der Kreistag ermächtigt den Landrat in der Gesellschafterversammlung der „Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH“ den Wirtschaftsplan 2020 gemäß Anlage 1 zu beschließen.

I. Sachverhalt

Wirtschaftsplan 2020 der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH

Die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH (kurz: Jugendeinrichtung) betreibt ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit zurzeit 260 Schülern. Zudem werden folgende Jugendhilfemaßnahmen angeboten:

18 Plätze für Schüler-Wohngruppen, 12 Plätze im Rahmen von intensivpädagogischen / traumapädagogischen Wohngruppen, 14 Plätze zur U-Haft-Vermeidung für männliche Jugendliche, 14 Plätze für eine individuelle geschlossene Schüler-Wohngruppe für Schüler, 6 Plätze als intensivpädagogische Wohngruppe für Anschlussmaßnahmen nach den geschlossenen Angeboten (U-Haft-Vermeidung und individuell geschlossene Gruppe), 140 Plätze als Tagesgruppen, 16 Plätze für Soziale Gruppenarbeit, 24 Fälle der ambulanten heilpädagogischen Förderung, 3 Plätze in einer Jugendwohngemeinschaft und 8 Plätze für betreutes Jugendwohnen.

Des Weiteren plant die Jugendeinrichtung im ambulanten Bereich mit 90 betreuten Familien (mit teilweise mehrfachen Unterstützungsleistungen), in denen sozialpädagogische Familienhilfen vor Ort geleistet werden bzw. Pflegefamilien fachlich beraten werden. Eine Inobhutnahmegruppe als Notfallaufnahme besteht mit 8 Plätzen.

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) plant die Jugendeinrichtung noch mit insgesamt 16 Plätzen (Vorjahr 45) ambulant und stationär.

Insgesamt plant die Jugendeinrichtung mit 470 Jugendhilfemaßnahmen in der Jugend- und Familienhilfe. Diese Zahl ist trotz des deutlichen Rückganges im UMA-Bereich stabil geblieben. Dies liegt daran, dass die (absolute) Zahl der ambulant betreuten Kinder- und Jugendlichen gestiegen ist und eine neue stationäre Wohngruppe eröffnet werden konnte.

Die Gruppenmaßnahmen werden nach wie vor in überwiegendem Maße auf dem Areal des Schloss Stutensee erbracht. Von den 11 Außenstellen werden die letzten beiden stationären UMA-Wohngruppen 2020 geschlossen. In diesem Rahmen wird dann überlegt, ob die beiden Objekte einer anderen Nutzung im Jugendhilfebereich zugeführt werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, werden sich die Außenstellen auf 9 reduzieren.

Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Geschäftsjahren wurden die Auslastungserwartungen bei den Inobhutnahmen wieder mit 75 % kalkuliert. Für die anderen Jugendhilfemaßnahmen plant die Jugendeinrichtung mit einer Auslastung von 95 %. Im Heinrich-Wetzlar-Haus wird mit einer Auslastung von 90 % gerechnet.

Bei den mobilen Hilfen geht die Jugendeinrichtung von einer stabilen Größenordnung von ca. 26.000 Fachleistungsstunden aus. Es wird zwar eine höhere Nachfrage erwartet, jedoch muss im gleichen Umfang Personal gewonnen werden, was aktuell aufgrund der angespannten Situation am Arbeitsmarkt für die Jugendeinrichtung nicht leicht zu realisieren ist.

Die Investitionen werden bei der Jugendeinrichtung in der Größenordnung von ca. 165 T€ liegen. Die weiterhin verhältnismäßig niedrigen Investitionen (im Vergleich zu den Jahren vor 2019) sind der Konsolidierung aufgrund der UMAs bei der Jugendeinrichtung geschuldet. Für den laufenden baulichen Unterhalt sind im Kreishaushalt derzeit 190 T€ vorgesehen. Dagegen stehen Mietzahlungen an den Landkreis in Höhe von 386 T€.

Trotz des deutlichen Rückgangs im UMA-Bereich plant die Jugendeinrichtung im Wirtschaftsjahr 2020 mit Erträgen in Höhe von rd. 18,799 Mio. €. Dies ist eine leichte Steigerung im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2019 von rd. 18,409 Mio. € um rd. 390 T€.

Die Gesamtaufwendungen der Jugendeinrichtung sind in Höhe von rd. 18,776 Mio. € geplant. Daraus ergibt sich ein geplanter Jahresüberschuss in Höhe von rd. 23 T€.

Bislang gibt es noch keine verbindliche Finanzierungszusage des Landes Baden-Württemberg (z.B. in Form einer Auslastungsgarantie) für einen Neubau des Heinrich-Wetzlar-Hauses. Sollte eine verbindliche Finanzierungszusage 2020 eintreffen, wird sich ein Neubau des Heinrich-Wetzlar-Hauses im Wirtschaftsplan 2021 wiederfinden. Für den Wirtschaftsplan 2020 sind vorerst keine relevanten Vorgänge geplant.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 (KT/75/2019) vorsorglich eine Ausfallbürgschaft für das benötigte Darlehen zur Finanzierung des Neubaus des Heinrich-Wetzlar-Hauses beschlossen. Seitens des Landkreises Karlsruhe sind damit die Vorbereitungen für den Neubau des Heinrich-Wetzlar-Hauses getroffen und eine erste Planungssicherheit für die Jugendeinrichtung hergestellt.

Der Aufsichtsrat der Jugendeinrichtung hat den Wirtschaftsplan 2020 in seiner Sitzung am 11.10.2019 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Verwaltungsausschuss wird die Angelegenheit in seiner Sitzung am 16.01.2020 vorberaten. Über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Sitzung berichtet.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Nach § 16 Satz 3 des Gesellschaftsvertrages der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH ist die Geschäftsführung verpflichtet, der Gesellschafterversammlung so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan vorzulegen, dass diese vor oder zu Beginn des neuen Geschäftsjahres darüber beschließen kann. Gemäß § 15 Abs. 1 Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplans.

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung seinerseits einen Weisungsbeschluss durch den Kreistag.

Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 1 Ziffer 16 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH.